



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/20332, 17/21320

Neuregelung der Medizinstudienplatzvergabe – Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mündlich und schriftlich über die Konsequenzen und Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 19.12.2017 (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) zu berichten.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welche Auswahlkriterien die Staatsregierung als richtungsweisend erachtet und auf die Bedeutung der Wartezeit für die Auswahl der Studienplatzbewerberinnen und -bewerber. Konkret sollen die Fragen der Konsequenzen des Urteils auf eine Erhöhung der Wartezeitenquote, auf die Gleichstellung von Ausbildungszeiten und Studienzeiten, auf die Privilegierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und medizinnaher Ausbildungs- und Studienzeiten bei der Wartezeit sowie auf die Anrechnung von Wartezeit als Boni auf die Abiturnote beantwortet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident